



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
7. Februar 2014

Achtundsechzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 25

## Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 20. Dezember 2013

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/68/444)]

### 68/231. Internationales Jahr der Hülsenfrüchte 2016

*Die Generalversammlung,*

*feststellend*, dass Hülsenfrüchte einjährige Leguminosen sind, deren Hülsen jeweils zwischen 1 und 12 Körner oder Samen unterschiedlicher Größe, Form und Farbe hervorbringen, die sowohl als Nahrungs- als auch als Futtermittel verwendet werden, und dass die Bezeichnung „Hülsenfrüchte“ auf Kulturpflanzen beschränkt ist, die ausschließlich zur Gewinnung von Trockenkörnern geerntet werden, was diejenigen Kulturpflanzen ausschließt, die für Nahrungszwecke grün geerntet und die als Gemüsepflanzen klassifiziert werden, sowie diejenigen, die in erster Linie zur Ölgewinnung verwendet werden, und Leguminosen, die ausschließlich zur Aussaat verwendet werden<sup>1</sup>,

*sowie feststellend*, dass Hülsenfrüchte wie Linsen, Bohnen, Erbsen und Kichererbsen für die Menschen auf der ganzen Welt eine wichtige Quelle für pflanzliches Eiweiß und Aminosäuren und für Tiere eine Quelle für pflanzliches Eiweiß sind,

*unter Hinweis* darauf, dass das Welternährungsprogramm und andere Initiativen der Nahrungsmittelhilfe Hülsenfrüchte als wichtigen Teil des allgemeinen Nahrungsmittelkorbs verwenden,

*in dem Wunsche*, auf die Rolle aufmerksam zu machen, die Hülsenfrüchten als Teil einer auf Ernährungssicherheit und gute Ernährung gerichteten nachhaltigen Nahrungsmittelproduktion zukommt,

*in dem Bewusstsein*, dass Hülsenfrüchte Leguminosen mit stickstoffbindenden Eigenschaften sind, die zur Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit beitragen und sich positiv auf die Umwelt auswirken können,

*sowie in dem Bewusstsein*, dass Gesundheitsorganisationen auf der ganzen Welt den Verzehr von Hülsenfrüchten als Teil einer gesunden Ernährung empfehlen, um der Adipositas entgegenzuwirken und chronischen Krankheiten, wie zum Beispiel Diabetes, koronaren Erkrankungen und Krebs, vorzubeugen und ihre Behandlung zu unterstützen,

<sup>1</sup> Basierend auf der Definition für „Hülsenfrüchte und daraus hergestellte Erzeugnisse“ der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen.



*die Auffassung vertretend*, dass die Begehung des Internationalen Jahres der Hülsenfrüchte eine einzigartige Gelegenheit wäre, Verbindungen innerhalb der gesamten Nahrungskette zu fördern, um Eiweiß aus Hülsenfrüchten besser zu nutzen, die weltweite Produktion von Hülsenfrüchten zu stimulieren, Fruchtfolgen besser zu nutzen und die Herausforderungen beim Handel mit Hülsenfrüchten anzugehen,

*erklärend*, dass das Bewusstsein der Öffentlichkeit für den Ernährungsnutzen von Hülsenfrüchten gestärkt und die nachhaltige Landwirtschaft gefördert werden muss,

*bekräftigend*, dass gemäß den Ziffern 13 und 14 der Anlage zu Resolution 1980/67 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 25. Juli 1980 ein Jahr erst dann verkündet werden soll, wenn die grundlegenden Regelungen für seine Organisation und Finanzierung getroffen worden sind,

*unter Begrüßung* der Resolution 6/2013 der Konferenz der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen vom 22. Juni 2013,

1. *beschließt*, das Jahr 2016 zum Internationalen Jahr der Hülsenfrüchte zu erklären;

2. *bekräftigt* die Resolution 1980/67 des Wirtschafts- und Sozialrats über internationale Jahre und Jahrestage und die Resolutionen der Generalversammlung 53/199 vom 15. Dezember 1998 und 61/185 vom 20. Dezember 2006 über die Verkündung internationaler Jahre;

3. *bittet* die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, eingedenk der Bestimmungen in der Anlage zu Resolution 1980/67 des Wirtschafts- und Sozialrats die Durchführung des Jahres in Zusammenarbeit mit den Regierungen, den zuständigen Organisationen, den nichtstaatlichen Organisationen und allen anderen maßgeblichen Interessenträgern zu erleichtern;

4. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundsiebzigsten Tagung eingedenk der Ziffern 23 bis 27 der Anlage zu Resolution 1980/67 des Wirtschafts- und Sozialrats einen sachbezogenen, knappen Bericht über die aus der Durchführung dieser Resolution hervorgehenden Aktivitäten vorzulegen, in dem er unter anderem näher auf die Evaluierung des Jahres eingeht;

5. *bittet* die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, die Generalversammlung über die diesbezüglichen Fortschritte unterrichtet zu halten;

6. *betont*, dass die Kosten aller Aktivitäten, die sich aus der Durchführung dieser Resolution ergeben und über das derzeitige Mandat der federführenden Organisation hinausgehen, aus freiwilligen Beiträgen gedeckt werden sollen, namentlich aus dem Privatsektor;

7. *bittet* alle maßgeblichen Interessenträger, für das Jahr freiwillige Beiträge zu leisten und andere Formen der Unterstützung bereitzustellen.

71. Plenarsitzung  
20. Dezember 2013